

PRESSEMITTEILUNG 04/2008

Junktim der Mitarbeiter verhindert Neuregelung der Ärztevergütung

Neuregelung der Vergütung für Ärzte in katholischen Krankenhäusern scheitert an der Forderung, diese mit einer Vergütungserhöhung für Pflegekräfte zu verknüpfen.

Mainz, 11. Dezember 2008. Die Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission (AK) kann sich mit ihrer Forderung zur Neuregelung der Ärztevergütung nicht durchsetzen. Tarifliche Bedingungen für Ärzte müssen so gestaltet sein, dass sie die Personalgewinnung unterstützen und kein Hindernis darstellen. Ein gemeinsamer Ausschuss beider Seiten der Arbeitsrechtlichen Kommission hatte hierfür Eckpunkte erarbeitet. Die Ärztevergütung sollte sich hinsichtlich Höhe, Arbeitszeit und Struktur am Tarifvertrag der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und des Marburger Bundes anlehnen. Für viele Ärzte hätte dies eine Erhöhung ihrer Einkommen und eine Anpassung an vergleichbare Tarife bedeutet.

Die Mitarbeiterseite macht Ihre Zustimmung jedoch von einer gleichzeitigen Erhöhung für alle Pflegekräfte im Krankenhausbereich abhängig. Diese Verknüpfung ist aus Sicht der Dienstgeberseite zum einen sachfremd, da Pflegekräfte nach den AVR Caritas bereits jetzt marktübliche Einkommen erhalten, und zum anderen nicht refinanzierbar.

Die Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR Caritas) dürfen die tarifliche Wirklichkeit nicht negieren. Um die Arbeit für Ärzte in katholischen Krankenhäusern weiterhin attraktiv zu gestalten, wird es in Zukunft verstärkt zu betrieblichen Lösungen kommen. Mit einer tariflichen Lösung ist jetzt frühestens im Rahmen der nächsten Tarifrunde zu rechnen.

Herausgegeben von:

Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen
Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V.
Ludwigstraße 36, 79104 Freiburg
Tel. 0761 / 200 - 780 oder - 781
Fax. 0761 / 200 - 790
E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

Kontakt:

Rolf Lodde
Sprecher der Dienstgeber in der
Arbeitsrechtlichen Kommission
Tel. 0172 / 210 29 67
E-Mail: lodde@skmev.de